

geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Feststellbremse der gesamten Fahrzeugkombination erfüllte mit der neuen Garantiemasse die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS Anhang 7). Ebenfalls genügte das Fahrzeug mit Anhänger den Anforderungen an das Anfahrvermögen Art. 54 VTS.

Bedingungen/Kontrollen

- Bei Fahrzeugen mit Frontantrieb ist darauf zu achten, dass min. 25 % des Betriebsgewichtes des gesamten Anhängerzuges die Vorderachse belasten.
- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (Hess Automobile Alpnach AG), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgender Umrüstung möglich:

Tabelle B	Beschreibung	Kombinationen der Originalzustände mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen		
		Originalzustand	Umrüstungen gemäss Anhang 2a-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Vorder-Reife	X	X	1)
A1b	HT > 1%	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelmente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	1)
A3c	Aufhängungsteile	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Nachlast	-----	X	-----
A7b	Vorgelast	-----	X	-----
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 29. August 2022

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Tristano Gallace

Nr. 5 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantierklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.